

LAZARD GLOBAL ACTIVE FUNDS PUBLIC LIMITED COMPANY

LAZARD EMERGING MARKETS EQUITY FUND

VEREINFACHTER PROSPEKT

DATUM 1. November 2010

Dieser vereinfachte Prospekt enthält die wichtigsten Informationen über Lazard Global Active Funds Public Limited Company (die "Gesellschaft"), eine in Umbrella-Form und mit getrennter Haftung für Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds untereinander strukturierte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland am 10. April 1996 errichtet und am 17. April 1996 von der irischen Finanzaufsichtsbehörde gemäß den irischen Ausführungsverordnungen von 2003 betreffend die OGAW-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften in der jeweils geltenden Fassung zugelassen worden ist.

Künftigen Anlegern wird empfohlen, den Prospekt der Gesellschaft mit Datum 10. Oktober 2008 in der durch Nachtrag vom 18. August 2009 geänderten Fassung sowie die Prospektergänzung für den Lazard Emerging Markets Equity Fund mit Datum vom 1. November 2010 (insgesamt der "ausführliche Prospekt") zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die Rechtsbeziehung zwischen den Anlegern und der Gesellschaft werden im ausführlichen Prospekt und in der Prospektergänzung näher erläutert. (Im vereinfachten Prospekt verwendete Begriffe haben, sofern sie im ausführlichen Prospekt definiert sind, die ihnen darin zugewiesene Bedeutung).

Dieser vereinfachte Prospekt bezieht sich ausschließlich auf den Lazard Emerging Markets Equity Fund (der "Fonds").

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Angaben zu der Anteilklasse für institutionelle Anleger ("Anteilklasse für institutionelle Anleger") des Fonds.

Alle weiteren Fonds der Gesellschaft sind in Anhang I, der diesem Dokument beiliegt, aufgeführt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar.

Anlageziel:	Lazard Emerging Markets Equity Fund Anlageziel des Fonds ist langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio von Aktienwerten weltweit (mit Schwerpunkt auf Aktienwerte der Schwellenländer), die an den - für den Fonds in Anlage I zum Prospekt aufgeführten - Geregelten Märkten gehandelt werden oder notiert sind. Dabei finden die in Anlage III des Prospekts ausgeführten Anlagebeschränkungen Anwendung.
Anlagestrategie:	Lazard Emerging Markets Equity Fund Ziel des Lazard Emerging Markets Equity Fund ist es, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Index ("Index") zu übertreffen. Bei dem Index handelt es sich um einen breit diversifizierten Index, der Emittenten umfasst, die in Schwellenländern ansässig sind, dort gegründet wurden oder notiert sind oder einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben (d.h. Unternehmen werden dann als Emittenten mit einem erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern angesehen, wenn über 50% ihres Nettovermögens und/oder ihrer Einkünfte aus Schwellenländern stammen). Der Fonds legt in

	<p>erster Linie in Aktienwerte und auf Aktien bezogene Wertpapiere von Emittenten in Schwellenländern an, zu denen unter anderem an Börsen und außerbörslich gehandelte Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine und Bezugsrechte gehören (die jeweils von Unternehmen ausgegeben werden und die Inhaber zur Zeichnung zusätzlicher Wertpapiere des betreffenden Unternehmens berechtigen), sowie Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) und Anteile. Der Fonds kann vorbehaltlich der in Anlage III zum Prospekt enthaltenen Beschränkungen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, wie börsengehandelte Investmentfonds und/oder andere Investmentfonds der Gesellschaft. Zusätzlich kann der Fonds gelegentlich in festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating anlegen, die von staatlichen Emittenten oder von Unternehmen begeben werden (einschließlich Anleihen und Schuldverschreibungen), sowie in Wandelanleihen, die an einem Geregelteten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Bei Wandelanleihen handelt es sich um Schuldtitel, die in Aktienwerte des Emittenten umgewandelt werden können.</p>
<p>Risikoprofil:</p>	<p>Bei Anlagen in den Fonds sind die folgenden Risikofaktoren zu berücksichtigen:</p> <p><i>Schuldtitel und andere Festverzinsliche Wertpapiere</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festverzinsliche Wertpapiere werden mit einem bestimmten Zins- oder Dividendensatz, oder mit einem Zinssatz, der periodisch an einen bestimmten Index oder Marktzinssatz angepasst wird, verzinst. Zu den festverzinslichen Wertpapieren gehören Wertpapiere, die von bundesstaatlichen, einzelstaatlichen oder regionalen bzw. nicht-staatlichen Einrichtungen und verbundenen Stellen sowie einer großen Anzahl privater Emittenten begeben werden. Da Zinssätze variieren, ist es unmöglich, den Ertrag eines Fonds, der in festverzinsliche Wertpapiere anlegt, für einen bestimmten Zeitraum vorauszusagen. Der Nettoinventarwert der Anteile eines solchen Fonds wird infolge von Wertschwankungen der Wertpapiere im Portfolio des Fonds variieren. 2. Festverzinsliche Wertpapiere unterliegen Markt- und Kreditrisiken. Marktrisiken beziehen sich auf Wertänderungen eines Wertpapiers infolge von Änderungen der allgemeinen Zinssätze. Grundsätzlich steigen festverzinsliche Wertpapiere im Wert, wenn die Zinssätze fallen, und verzeichnen bei steigenden Zinssätzen einen Wertverlust. Kreditrisiken beziehen sich auf die Fähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten. <p><i>Wandelanleihen</i></p> <p>Zu den Wandelanleihen gehören Industriefinanzen, Schuldscheine, Vorzugsaktien oder Schuldtitel von Emittenten, die zu einem festen Kurs oder Satz in Stammaktien oder andere Eigenkapitalbeteiligungen gewandelt (d.h. getauscht) werden können. Wandelanleihen umfassen auch andere Wertpapiere, wie Optionsscheine, die die Möglichkeit einer Eigenkapitalbeteiligung bieten. Da Wandelschuldverschreibungen in Aktienwerte umgewandelt werden können, bewegt sich ihr Wert in der Regel ähnlich dem der zugrunde liegenden Aktienwerte. Durch die Wandlungsoption bieten Wandelanleihen in der Regel eine geringere Rendite als nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere mit vergleichbarer Kreditqualität und Laufzeit. Zu den Anlagen in Wandelanleihen eines Fonds können zu jeder Zeit sowohl Wertpapiere mit einer Wandelpflicht gehören, d.h. dass die Wertpapiere automatisch an einem bestimmten Termin und zu einem festgelegten Satz in Stammaktien gewandelt werden, als auch Wertpapiere, bei denen eine Wandlung im Ermessen des Emittenten liegt. Sofern die Wandlung nicht in das Ermessen des Inhabers des Wertpapiers gestellt ist, ist</p>

der Fonds unter Umständen zu einer Wandlung in die zugrunde liegende Stammaktie oder in einen anderen zugrunde liegenden Aktienwert verpflichtet, und zwar auch dann, wenn die zugrunde liegende Stammaktie oder der zugrunde liegende andere Aktienwert einen erheblichen Wertverlust verzeichnet.

Schwellenländer

1. Schwellenländer weisen in der Regel ein höheres Anlagerisiko, größere Wertschwankungen und eine geringere Liquidität als etablierte Märkte auf. Jeder Anleger sollte daher überlegen, ob eine Anlage in den Fonds für ihn geeignet ist, und ob sein Anlageportfolio größtenteils aus Anlagen in diesen Fonds bestehen sollte.
2. Der Nettoinventarwert, die Marktfähigkeit und die Erträge der Fondsanlagen können von Unwägbarkeiten wie der innen- und außenpolitischen Entwicklung, gesellschaftlichen und religiösen Auseinandersetzungen, Änderungen der Regierungspolitik, der Steuersätze und Zinsen, Währungsumstellungen, Kapitalrückführungen und sonstigen politischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Entwicklungen in den Schwellenländern beeinflusst werden. Besondere Risiken sind dabei mit der möglichen Enteignung, Verstaatlichung oder Einziehung von Vermögen sowie Gesetzesänderungen in Bezug auf den Umfang des von Ausländern gehaltenen Eigentums verbunden. Diese Faktoren können das Anlageklima im Allgemeinen und die Anlagechancen für den Fonds im Besonderen beeinträchtigen.
3. Unternehmen in Schwellenländern unterliegen nicht zwangsläufig
 - (a) Buchführungs-, Prüfungs-, Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften, die mit denjenigen für Unternehmen an den großen Märkten vergleichbar sind;
 - (b) in demselben Maße staatlicher Aufsicht und Börsenregulierung wie Unternehmen in Ländern mit weiter entwickelten Wertpapiermärkten.Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass in bestimmten Schwellenländern nicht derselbe Anlegerschutz besteht wie in weiter entwickelten Ländern.
4. In einigen Schwellenländern ist die Zuverlässigkeit der Handels- und Abrechnungssysteme möglicherweise geringer als in weiterentwickelten Ländern, was Verzögerungen bei der Abwicklung von Anlagetransaktionen zur Folge haben kann.
5. Ein Mangel an Liquidität und Effizienz an bestimmten Aktien- oder Devisenmärkten in einigen Schwellenländern kann es mit sich bringen, dass sich Wertpapierkäufe und –verkäufe für den Anlageverwalter schwieriger gestalten als an einem weiter entwickelten Markt.
6. Die zuständigen Aufsichts- und Steuerbehörden stellen Dritten unter Umständen keine offiziellen Kopien der Registrierungen zur Verfügung. Es besteht ferner die Möglichkeit, dass es keine zuverlässigen Handelsunternehmen gibt, die gegenwärtig eine umfassende Bonitätsprüfung vornehmen oder Notarakte daraufhin prüfen könnten, ob das Vermögen eines Unternehmens verpfändet oder in sonstiger Weise belastet ist. Entsprechend muss die Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage von Unternehmen, in die der Fonds möglicherweise anlegt, in ihrem Umfang teilweise erheblich hinter dem Standard einer solchen Prüfung in den weiterentwickelten Ländern

zurückbleiben.

7. Die Schwellenländer, in die der Fonds anlegen darf, weisen einen erheblich geringeren Regulierungsgrad auf als viele der international führenden Aktienmärkte. Darüber hinaus können die Gepflogenheiten bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und der Verwahrung von Vermögenswerten in solchen Ländern ein erhebliches Risiko für den Fonds darstellen. Des Weiteren kann aufgrund der Struktur des inländischen Post- und Bankwesens keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die mit den erworbenen Wertpapieren verbundenen Rechte auch ausgeübt werden können. Die Gesellschaft, die Depotbank, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwaltungsstelle und ihre jeweiligen Beauftragten übernehmen für die Ausführung, Abwicklung, Abrechnung oder Eintragung von Handelsgeschäften in Schwellenländern oder deren Funktionsweise keinerlei Haftung.

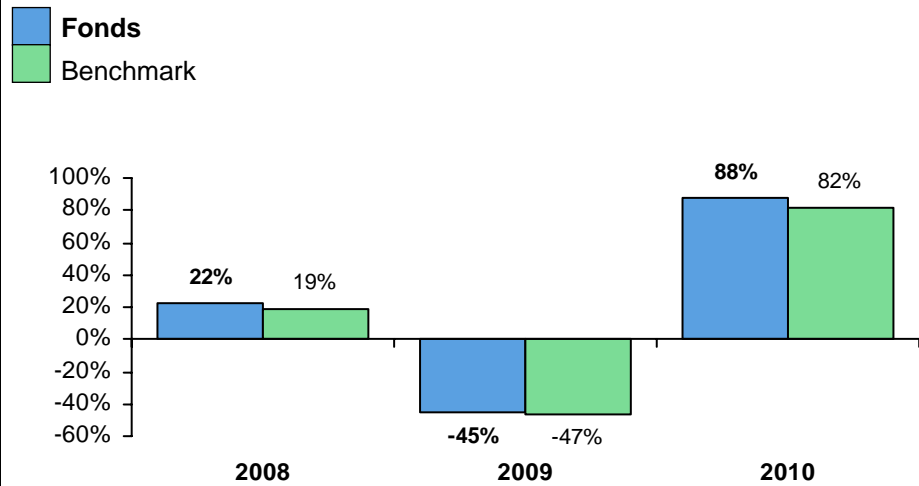
Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Verwahrung von Wertpapieren in Schwellenländern mit Risiken verbunden ist und Überlegungen verlangt, die bei Transaktionen und Verwahrdiensten in weiter entwickelten Ländern normalerweise nicht bestehen bzw. notwendig sind. Bei Insolvenz einer Unterdepotbank oder eines Registeragenten oder bei rückwirkenden Gesetzesänderungen besteht die Möglichkeit, dass der Fonds keine Eigentumsrechte an von ihm erworbenen Wertpapieren geltend machen kann und infolge dessen Verluste hinnehmen muss. Es besteht ferner die Möglichkeit, dass der Fonds seine Rechte gegenüber Dritten nicht durchsetzen kann.

8. Da die Verwahrdienste in Schwellenländern sehr oft unterentwickelt sind, besteht bei Wertpapiergeschäften in diesen Ländern ein erhebliches Abschluss- und Depotrisiko, obwohl der Fonds sich um die Einführung von Kontrollmechanismen wie etwa die Ernennung von Vertretern vor Ort bemühen wird, die für die Registrierung von Wertpapieren in Schwellenländern im Namen des Fonds verantwortlich sind.
9. Da der Fonds möglicherweise in Märkte anlegt, an denen sich die Verwahr- oder Abrechnungssysteme noch in der Entwicklung befinden, können die dort gehandelten und (aufgrund der gegebenen Umstände) durch Unterdepotbanken verwahrten Wertpapiere Risiken ausgesetzt sein, für die die Depotbank nicht haftet.
10. Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft wird von Schwankungen der jeweiligen Währung, in der die erworbenen Wertpapiere notiert sind, relativ zur Basiswährung des betreffenden Fonds beeinflusst. Wechselkursschwankungen können in Schwellenländern auch über kürzere Zeiträume hinweg ein erhebliches Ausmaß annehmen und in Kombination mit anderen Faktoren zu Fluktuationen des Nettoinventarwertes führen. Die Wechselkurse ihrerseits können beeinflusst werden durch die Wahrnehmung der relativen Vorteile von Anlagen in Schwellenländern seitens der Marktteilnehmer, durch tatsächliche und erwartete Zinsänderungen, durch staatliche Eingriffe und durch bestimmte bankwirtschaftliche oder politische Entwicklungen. Darüber hinaus können der Gesellschaft durch einen Währungsumtausch Kosten entstehen.

Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Kapiteln "Risikofaktoren" und "Zuordnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten" im ausführlichen Prospekt zu finden.

Wertentwicklung (Performance)

Performance der Anteilklasse für institutionelle Anleger



Angaben für die am 31. März endenden Geschäftsjahre

Kumulative Durchschnittsrendite	Fonds	Benchmark
3 Jahre	22,1	17,3
5 Jahre	o.A.	o.A.
10 Jahre	o.A.	o.A.

Die Performancedaten wurden auf Basis der Wiederanlage der Bruttoerträge berechnet und werden in der Basiswährung des Fonds dargestellt.

Die Performance in der Vergangenheit ist nicht hinweisgebend für die künftige Performance.

Anlegerprofil:

Geeignet für Anleger, deren Ziel ein langfristiger Kapitalzuwachs in erster Linie durch die Anlage in börsennotierte Wertpapiere (d.h. überwiegend in Aktien, aber auch in andere Anlagewerte) ist.

Ausschüttungen:

Ausschüttungen erfolgen normalerweise im April und Oktober eines jeden Jahres.

Sofern Ausschüttungen erklärt werden, erfolgt die Zahlung ausschließlich aus den Nettoanlageerträgen des Fonds (d.h. Dividenden-, Zins- und sonstige Erträge abzüglich der Aufwendungen, die gemäß Prüfungsvermerk in diesem Zeitraum angefallen sind) und/oder aus Veräußerungsgewinnen (in Übereinstimmung mit der Satzung), sofern dies erforderlich ist, um eine Einstufung der Gesellschaft als "ausschüttender Fonds" sicherzustellen (vgl. Kapitel "Steuern - Steuern im Vereinigten Königreich" im ausführlichen Prospekt). Nicht eingeforderte Ausschüttungen werden nicht verzinst und fallen sechs Jahre nach der Ausschüttungserklärung an den betreffenden Fonds zurück.

Gebühren und Kosten:

Kosten für die Anteilinhaber

Zeichnungsgebühr: eine Ausgabegebühr von bis zu 3% des Zeichnungspreises für Anteile der Anteilklasse für institutionelle Anleger.

Rücknahmegebühr: bis zu 2% des Rücknahmepreises, wenn der Verwaltungsrat Grund zu der Annahme hat, dass ein die Rücknahme beantragender Anteilinhaber Arbitragegewinne zu erzielen versucht.

Diese Gebühren werden nur in den im ausführlichen Prospekt in den Kapiteln "Zeichnung" oder "Rücknahme" genannten Fällen erhoben.

Jährliche betriebliche Kosten

	<p>Anteilklasse für institutionelle Anleger</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Gebühr in Höhe von 1,00 Prozent per annum des Nettoinventarwertes der Anteilklasse für institutionelle Anleger. Diese Gebühr wird anhand des täglich ermittelten Nettoinventarwertes der Anteilklasse für institutionelle Anleger taggenau berechnet und ist monatlich rückwirkend zahlbar. Die Gebühren und Kosten des Anlageverwalters werden aus der von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen Gebühr gezahlt.</p> <p>Sonstige Aufwendungen</p> <p>Die sonstigen Kosten der Gesellschaft (wie im Kapitel "Gebühren und Kosten" des Prospekts ausführlich beschrieben) werden den einzelnen Anteilklassen des Fonds anteilig bis zu einem Höchstsatz von jährlich 0,30 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds zugewiesen. Darüber hinausgehende Kosten mit Ausnahme von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Anlagen (einschließlich Maklergebühren, Transaktionsgebühren für die Depotbank und Unterdepotbanken, Stempelsteuern und anderer anfallender Steuern) sind von der Verwaltungsgesellschaft zu tragen.</p> <p>Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine Vergütung, deren Höhe vom Verwaltungsrat festgesetzt wird. Eine Vergütung für ein Mitglied des Verwaltungsrates von mehr als 45.000 EUR pro Geschäftsjahr bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Führungspositionen innerhalb der Lazard-Gruppe einnehmen, erhalten für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine gesonderte Vergütung. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden auch die ihnen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates entstehenden Kosten wie zum Beispiel Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft anfallenden Kosten in angemessener Höhe erstattet.</p> <table border="0" data-bbox="459 1294 1353 1361"> <tr> <td>Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio - "TER")</td> <td>Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010</td> </tr> </table> <p>Lazard Emerging Markets Equity Fund</p> <table border="0" data-bbox="459 1487 1018 1554"> <tr> <td>Anteilklasse für institutionelle Anleger</td> <td>1,30%</td> </tr> </table> <p>Gesamtkostenquoten sind nur für in Umlauf befindliche Anteilklassen und ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten angegeben.</p> <p>Informationen über die TER in der Vergangenheit sind bei den Geschäftsstellen des Anlageverwalters erhältlich.</p> <table border="0" data-bbox="459 1778 1353 1845"> <tr> <td>Portfolio-Umschlagrate</td> <td>Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010</td> </tr> </table> <p>Lazard Emerging Markets Equity Fund 43,57%</p>	Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio - "TER")	Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010	Anteilklasse für institutionelle Anleger	1,30%	Portfolio-Umschlagrate	Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010
Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio - "TER")	Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010						
Anteilklasse für institutionelle Anleger	1,30%						
Portfolio-Umschlagrate	Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010						
Steuern:	Die Gesellschaft gilt als in Irland steuerlich ansässig und unterliegt in Irland keiner Besteuerung auf Einkünfte oder Veräußerungsgewinne. In Irland ist bei Ausgabe, Übertragung, Rückkauf oder Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft keine Stempelsteuer zahlbar.						

	<p>Anteilinhaber und künftige Anleger sollten ihre eigenen fachlichen Berater im Hinblick auf die steuerliche Behandlung ihres Anteilbesitzes an der Gesellschaft konsultieren.</p>	
<p>Veröffentlichung der Anteilpreise:</p>	<p>Der Nettoinventarwert pro Anteil steht den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung. Der Nettoinventarwert pro Anteil wird von der Verwaltungsstelle veröffentlicht und laufend aktualisiert, zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag bei den Geschäftsstellen des Anlageverwalters und der Verwaltungsstelle bekannt gemacht, täglich in der London Financial Times veröffentlicht und der irischen Börse von der Verwaltungsstelle mitgeteilt.</p>	
<p>Kauf/Verkauf von Anteilen:</p>	<p>Sie können Anteile an jedem Handelstag direkt bei der Verwaltungsstelle kaufen, verkaufen und umtauschen:</p> <p>BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited IDA Business Park Drinagh Wexford Town Irland</p> <p>Tel: + 353-53-9149888 Fax: + 353-53-9153901</p> <p>Erstzeichnung: Mindesterstzeichnungsbeträge</p> <p>Anteilklasse für institutionelle Anleger – USD 2.000.000 bzw. der entsprechende Gegenwert in Pfund Sterling, Euro oder Yen</p> <p>Folgezeichnungen</p> <p>Sofern die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen keinen geringeren Betrag bestimmt, dürfen Folgezeichnungen USD 100.000 oder den entsprechenden Gegenwert in Euro, Pfund Sterling oder Yen nicht unterschreiten.</p> <p>Der ausführliche Prospekt enthält weitere Informationen hierzu für die Anleger.</p>	
<p>Zusätzliche Wichtige Informationen:</p>	<p>Verwaltungsrat der Gesellschaft</p>	<p>Michael Chapman William Smith John Donohoe Daniel Morrissey</p>
	<p>Verwaltungsgesellschaft</p>	<p>Lazard Fund Managers (Ireland) Limited Riverside Two Sir John Rogersons Quay Grand Canal Dock Dublin 2 Irland</p>
	<p>Depotbank</p>	<p>BNY Mellon International Bank Limited Riverside Two Sir John Rogersons Quay Grand Canal Dock Dublin 2 Irland</p>
	<p>Verwaltungsstelle, Register- und</p>	

	<p>Transferagent BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited Riverside Two Sir John Rogersons Quay Grand Canal Dock Dublin 2 Irland</p> <p>Anlageverwalter Lazard Asset Management LLC 30 Rockefeller Plaza New York NY 10020 USA</p> <p>Secretary der Gesellschaft Wilton Secretarial Limited First Floor Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland</p> <p>Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Chartered Accountants P.O. Box 1283 George's Quay Dublin 2 Irland</p> <p>Rechtsberater der Gesellschaft für irisches Recht William Fry Solicitors Fitzwilton House Wilton Place Dublin 2 Irland</p> <p>Rechtsberater der Gesellschaft für englisches Recht Macfarlanes LLP 20 Cursitor Street London EC4A 1LT England</p> <p>Zuständige Aufsichtsbehörde Irish Financial Services Regulatory Authority ("irische Finanzaufsichtsbehörde")</p> <p>Zusätzliche Informationen und Exemplare des ausführlichen Prospekts und der periodischen Berichte sind (kostenlos) erhältlich bei:</p> <p>BNY Mellon Investment Servicing (International) Limited IDA Business Park Drinagh Wexford Town Irland</p> <p>Tel: + 353-53-9149888 Fax: + 353-53-9153901</p>
Zusätzliche Informationen	Die Landesbank Baden-Württemberg, Große Bleiche 54-56, 55116 Mainz, hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle im Sinne des § 131 InvG für die

<p>für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.</p> <p>Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sämtliche sonstigen ggf. an die Anteilinhaber zu leistenden Zahlungen werden auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet.</p> <p>Weitere Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 131 Satz 2 InvG ist die Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, Alte Mainzer Gasse 37, 60311 Frankfurt am Main („weitere deutsche Informationsstelle“).</p> <p>Der Prospekt vom 10. Oktober 2008, geändert durch den Nachtrag vom 18. August 2009, die Prospektergänzungen für den Lazard European Equity Fund, den Lazard Pan European Equity Fund, den Lazard UK Equity Fund, den Lazard North American Equity Fund, den Lazard Emerging World Fund, den Lazard Global High Quality Bond Fund, den Lazard Global Classic Value Equity Fund, den Lazard Sterling High Quality Bond Fund, den Lazard Thematic Global Fund, den Lazard Thematic Global ex-Japan Fund, den Lazard Global Equity Fund*, den Lazard European High Yield Bond Fund* (jeweils vom 10. Oktober 2008), den Lazard Japanese Equity Fund (vom 6. Mai 2010), den Lazard Developing Markets Equity Fund (vom 1. Oktober 2010) und den Lazard Emerging Markets Equity Fund (vom 1. November 2010) sowie die Vereinfachten Prospekte für die vorstehenden Fonds, die Gründungsurkunde und die Satzung der Gesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte – die vorgenannten Unterlagen jeweils in Papierform – sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und etwaige Umtauschpreise sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich.</p> <p>Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle und der weiteren deutschen Informationsstelle stehen auch die im Abschnitt „GESETZLICH VORGESCHRIEBENE UND SONSTIGE INFORMATIONEN - 12. Einsichtnahme in Unterlagen“ des Prospektes aufgeführten Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) der Verwaltungsvertrag, die Änderungsvereinbarung zum Verwaltungsvertrag und die Zweite Änderungsvereinbarung zum Verwaltungsvertrag; (b) der Depotbankvertrag und die Änderungsvereinbarung zum Depotbankvertrag; (c) der Verwaltungsstellenvertrag und die Änderungsvereinbarung zum Verwaltungsstellenvertrag; (d) die Anlageverwaltungsverträge und die Änderungsvereinbarungen zu den Anlageverwaltungsverträgen; (e) die OGAW-Vorschriften; (f) die maßgeblichen OGAW-Verlautbarungen; (g) die Companies Acts von 1963 bis 2009. <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Website www.lazardnet.com veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden den registrierten Anlegern per Brief zugestellt.</p>
---	---

* Diese Fonds sind für Anteilzeichnungen geschlossen.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz bekannt zu machen. Die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat die Gesellschaft auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

ANHANG I

Es stehen vierzehn weitere Fonds der Gesellschaft zur Verfügung, die nachstehend aufgeführt sind.

- Lazard European Equity Fund
- Lazard Pan European Equity Fund
- Lazard Global Equity Fund (*für Anteilzeichnungen geschlossen*)
- Lazard Japanese Equity Fund
- Lazard North American Equity Fund
- Lazard UK Equity Fund
- Lazard Global High Quality Bond Fund
- Lazard Sterling High Quality Bond Fund
- Lazard European High Yield Bond Fund (*für Anteilzeichnungen geschlossen*)
- Lazard Thematic Global Fund
- Lazard Thematic Global ex-Japan Fund
- Lazard Emerging World Fund
- Lazard Global Classic Value Equity Fund
- Lazard Developing Markets Equity Fund